

Ab 1. März 2021

Gäste-Merkblatt COVID-19

Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengrösse von von 15 Personen (inkl. Guide)
- Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m
- Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Korrekte Anwendung der Maske
- Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil)
- Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während der Tour
- Gast informiert den Guide, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat

Achtung: in bestimmten Kantonen gelten abweichende Regeln

Bleib gesund

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von
 Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe
draussen



Sportanlagen
draussen



Treffen draussen mit
 maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und
 Freundeskreis, Ansammlungen
 im öffentlichen Raum sowie für
 sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung
 bei Sport und Kultur
 für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Verbot von
 Veranstaltungen



Regeln für
 Skigebiete



Private Treffen drinnen
 mit maximal 5 Personen



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht
 an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte
 Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis
 (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte
 reduzieren



Handhygiene
 beachten



Maske
 tragen



Abstand
 halten